

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Hans Lenz
	Telefon (0202)	563 6369
	Fax (0202)	563 8429
	E-Mail	hans.lenz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.12.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3636/04 2. Neufas öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.12.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
20.12.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal und Entsendung von Vertretern der Stadt Wuppertal in den Aufsichtsrat		

Grund der Vorlage

1. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal nebst Umstellung auf Euro und umstellungsbedingter Erhöhung des Stammkapitals aus Mitteln der Gesellschaft.
2. Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates der AWG endet mit der Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2003 beschließt.

Beschlussvorschlag

1. a) Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der AWG sowie der umstellungsbedingten Erhöhung des Stammkapitals von 766.937,82 € um 233.062,18 € auf 1.000.000,00 € aus Mitteln der Gesellschaft durch Entnahme aus der Gewinnrücklage nach Maßgabe der Begründung und des als Anlage in Form einer Synopse beigefügten Entwurfes zu.

b) Der Rat beauftragt den Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der AWG, der Neufassung des Gesellschaftsvertrages und der Erhöhung des Stammkapitals gem. lit. a) zuzustimmen.
2. Der Rat der Stadt bestellt die nachstehend genannten Personen für die Entsendung in den Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal:

1. _____

2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Neufassung des Gesellschaftsvertrages und Kapitalerhöhung

Die aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages der AWG stammt aus dem Jahre 1999. Deshalb sind die im Laufe der Jahre veränderten Vorgaben der Gemeindeordnung, betreffend die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden naturgemäß nicht berücksichtigt. Darüber hinaus sind weder das Stammkapital der Gesellschaft noch die im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Wertgrenzen auf Euro umgestellt, obwohl der Euro bereits seit 2002 gesetzliches Zahlungsmittel ist.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen des Entwurfes gegenüber der zurzeit gültigen Fassung des Gesellschaftsvertrages dargestellt und erläutert:

a) Umstellung auf Euro und umstellungsbedingte Erhöhung des Stammkapitals aus Mitteln der Gesellschaft

Nach der derzeitigen Fassung des Gesellschaftsvertrages beträgt das Stammkapital der AWG insgesamt 1.500.000,00 DM. Dieses Stammkapital verteilt sich auf die Gesellschafter wie folgt:

Wuppertaler Stadtwerke AG	1.057.000,00 DM	70,47 %
Stadtwerke Remscheid GmbH	374.500,00 DM	24,97 %
Stadtwerke Velbert GmbH	67.500,00 DM	4,50 %
Stadt Remscheid	500,00 DM	0,03 %
Stadt Wuppertal	500,00 DM	0,03 %
	1.500.000,00 DM	100,00 %

Bei Umstellung auf Euro würde sich ein Gesamtbetrag von 766.937,82 € ergeben. Daraus

würden sich für die einzelnen Gesellschafter „krumme“ Anteile ergeben. Dies steht nicht im Einklang mit den Vorgaben des GmbH-Gesetzes, weil die einzelnen Geschäftsanteile jeweils durch 50,00 € teilbar sein müssen. Um die derzeitigen Beteiligungsquoten aufrecht erhalten zu können müsste deshalb unstellungsbedingt eine Kapitalerhöhung von 766.937,82 € um 233.062,18 € auf 1.000.000,00 € erfolgen. Dieses neue Stammkapital verteilt sich auf die Gesellschafter wie folgt:

Wuppertaler Stadtwerke AG	704.700,00 €	70,47 %
Stadtwerke Remscheid GmbH	249.700,00 €	24,97 %
Stadtwerke Velbert GmbH	45.000,00 €	4,50 %
Stadt Remscheid	300,00 €	0,03 %
Stadt Wuppertal	300,00 €	0,03 %
	1.000.000,00 €	100,00 %

Zur Umsetzung der Kapitalerhöhung schlägt die Geschäftsführung vor, diese aus Mitteln der Gesellschaft durch Entnahme aus der Gewinnrücklage vorzunehmen. Der Bestand der Gewinnrücklage beträgt derzeit 2.268.885,56 €. Durch die langfristige Bindung von Eigenkapital durch Umgliederung in das Stammkapital wird gleichzeitig die Bonität der Gesellschaft verbessert.

b) Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Die Geschäftsführung der AWG hat zur Sitzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft am 08.12.2004 einen Vorschlag zur Änderung des Gesellschaftsvertrages unterbreitet, der sich allerdings fast ausschließlich auf die Umstellung auf Euro und die Anpassung von Wertgrenzen bezieht.

Deshalb hat das Beteiligungsmanagement einen Vorschlag zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages formuliert. Dabei konnten jedoch nicht alle Vorgaben der Gemeindeordnung, insbesondere betreffend die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung, umgesetzt werden. Die wesentlichen Änderungen bestehen aus der Umstellung auf Euro, die damit verbundene Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft und der Erhöhung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrates auf neunzehn. Dieser Sitz steht der Stadt Velbert zu. Damit wird die seit Jahren bestehende Zusage gegenüber der Stadt Velbert erfüllt. Die Erhöhung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrates ist rechtlich unbedenklich, weil der Aufsichtsrat der AWG fakultativ ist. Diese Bewertung wurde durch mehrere rechtliche Stellungnahmen bestätigt. Aufgrund der derzeitigen Gesellschafterstruktur ist die Verwaltung der Auffassung, dass den Interessen, insbesondere der Gesellschafterstädte Remscheid und Wuppertal, mit dem jetzt vorgelegten Entwurf des Gesellschaftsvertrages weitgehend Rechnung getragen wird.

Die Änderungen gegenüber dem jetzigen Gesellschaftsvertrag können der als Anlage beigefügten Synopse entnommen werden, die aus Gründen der Vollständigkeit zusätzlich die Vorschläge der Geschäftsführung enthält.

2. Bestellung der Mitglieder der Stadt Wuppertal für den Aufsichtsrat der AWG

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht künftig aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen die Stadt Wuppertal 9 Mitglieder entsendet. Gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages -Neufassung- (§ 6 Abs. 2 der zurzeit gültigen Fassung) gehört hierzu der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter. Diese Bestimmung entspricht der Regelung des § 113 Abs. 2 und Abs. 3 GO NRW.

Bei der Bestellung der übrigen stimmberechtigten Mitglieder, die von der Stadt Wuppertal entsandt werden, ist das Verfahren für die Ausschussbildung nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 4 GO NRW anzuwenden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Erhöhung des Stammkapitals gehen zulasten der Gesellschaft.

Zeitplan

Es ist vorgesehen, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie die Änderung des Gesellschaftsvertrages durch Beschluss der Gesellschafterversammlung im Januar 2005 vornehmen zu lassen.

Anlagen

Entwurf der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der AWG als Synopse mit Stand vom 09.12.2004.